

GZ.: Präs. 11578/2003-3
Trainingszentrum SK Puntigamer Sturm Graz,
Entsendung der Mitglieder der Stadt Graz in den
Sachverständigenrat lt. Pkt. II. 3. der Förderungs-
vereinbarung.

Graz, 17.4.2009
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Laut Mitteilungen des Sportamtes vom 10. und 16.4.2009 soll im Zusammenhang mit der Errichtung eines Trainingszentrums durch den SK Puntigamer Sturm Graz in Graz, 8046 St. Peter, Sternäckerweg 116 (Messendorf), eine Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem SK Puntigamer Sturm Graz abgeschlossen werden. Der diesbezügliche Antrag des Sportamtes und der Finanzabteilung wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.4.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß Pkt. II.) 3. der abzuschließenden Förderungsvereinbarung ist ein Sachverständigenrat einzusetzen, der sich aus einem Vertreter des Förderungsgebers, einem Vertreter des Förderungsnehmers, einem bautechnischen Sachverständigen (von der Stadt Graz als Förderungsgeber zu nominieren) und einem Rechtskundigen (ebenfalls von der Stadt Graz als Förderungsgeber zu nominieren) zusammensetzt. Dieser Sachverständigenrat hat die laut der Förderungsvereinbarung vom Förderungsnehmer durchzuführenden Maßnahmen und einzuhaltenden Verpflichtungen zu überprüfen und zu bestätigen.

Von der Mag.Abt. 13 - Sportamt werden als Vertretung der Stadt im Sachverständigenrat vorgeschlagen:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.Abt. 13 - Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.a Susanne Mlakar (Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idgF., fällt die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu der zwischen der Stadt Graz und dem SK Puntigamer Sturm Graz im Zusammenhang mit der Errichtung des Trainingszentrums Graz, 8046 St. Peter, Sternäckerweg 116 (Messendorf), abzuschließenden Förderungsvereinbarung werden von der Stadt Graz in den gemäß Pkt. II. 3. der Förderungsvereinbarung einzusetzenden Sachverständigenrat als Mitglieder entsandt:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.Abt. 13 - Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.a Susanne Mlakar (Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Gesehen !
Der Magistratsdirektor:

Die/Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: